

Kleine Anfrage

der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

**Schutz des Grund- und Trinkwassers vor radioaktiven
Substanzen im Umfeld des Atomkraftwerks Fessenheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Befinden sich in der Umgebung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim Grundwassermessstellen zur Überprüfung des Grundwassers auf Radioaktivität?
2. Wenn ja:
 - a) In welchem Umkreis und welchen zeitlichen Abständen wird das Grundwasser um das AKW durch Probeentnahmen und Analysen auf Radioaktivität überprüft?
 - b) Wurden radioaktive Substanzen im Grundwasser festgestellt und wenn ja, um welche Stoffe in welchem Verunreinigungsgrad handelt es sich dabei?
3. Werden die Abklingbecken im AKW Fessenheim regelmäßig überprüft, wenn ja mit welchen Ergebnissen?
4. Gab es in der Vergangenheit Zwischenfälle im Bereich der Abklingbecken insbesondere durch ein zu geringes Volumen oder Undichtigkeit?
5. Welche Mengen radioaktiver Substanzen dürfen in welchem Zeitraum in den Rhein eingeleitet werden?
6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben überprüft?
7. Gab es in den letzten Jahren Zwischenfälle, bei denen höhere Mengen an Radioaktivität oder andere Substanzen in den Rhein abgegeben wurden als erlaubt?

8. Wenn ja, um welche Mengen und welche Substanzen handelte es sich dabei?

25.07.2008

Mielich GRÜNE

Begründung

In der Atomanlage in Tricastin ist vor wenigen Wochen eine größere Menge Uran in die Umwelt gelangt. Böden und Trinkwasser, sowie die Rhone sind verseucht worden. Bei den Untersuchungen wurden radioaktive Substanzen im Grundwasser nachgewiesen, die aber zumindest teilweise von einem oder mehreren früheren Zwischenfällen stammen sollen. Jetzt wurde bekannt, dass in einer Atomanlage bei Lyon erneut radioaktives Material ausgetreten ist.

Auch wenn die betroffenen Anlagen in Tricastin und bei Lyon und die Anlage in Fessenheim nicht direkt vergleichbar sind, geben die Meldungen dennoch Anlass zur Besorgnis. In der Oberrheinebene befindet sich eines der größten Trinkwasservorkommen in Europa. Eine radioaktive Verseuchung dieses Reservates wäre eine Katastrophe. Ein weiterer Trinkwasserspender für Millionen von Menschen ist der Rhein, an dessen Ufer das AKW Fessenheim liegt, und dessen Wasser zur Kühlung des Kraftwerks genutzt wird. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass ähnliche Verschmutzungen wie in Tricastin durch das AKW Fessenheim nicht auftreten bzw. zumindest sofort registriert und gestoppt werden können.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2008 Nr.36-4654.21 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Für die Sicherheit der Kernkraftwerke ist in Frankreich – wie in Deutschland – der Betreiber verantwortlich. Er wird dabei von staatlichen Stellen beaufsichtigt. Die staatliche Aufsicht über die nukleare Sicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim wird von der Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) wahrgenommen. Die Sicherheitsbeurteilung und die Veranlassung von sicherheitsverbessernden Maßnahmen liegen im alleinigen Zuständigkeitsbereich französischer Stellen.

Zum Zweck des gegenseitigen Informationsaustausches zwischen Deutschland und Frankreich über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen wurde im Jahr 1976 die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) gegründet. Auf deutscher Seite setzt sie sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), aus Vertretern von Länderministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie aus zugezogenen Sachverständigen zusammen. Aus Baden-Württemberg sind das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium in der DFK vertreten. Da es sich um zwischenstaatliche Beziehungen handelt, wird die deutsche Delegation in der DFK vom BMU geleitet.

Das an das Kernkraftwerk Fessenheim (FSH) angrenzende deutsche Staatsgebiet wird im Auftrag des Umweltministeriums durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) nach den gleichen

Maßgaben wie die baden-württembergischen Kernkraftwerke überwacht. Das Überwachungsprogramm orientiert sich dabei an den Vorgaben der durch das BMU erlassenen „Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen“ (REI). Die Messergebnisse werden quartalsweise an das BMU übermittelt und jährlich von der LUBW veröffentlicht.

1. *Befinden sich in der Umgebung des Atomkraftwerks (AKW) Fessenheim Grundwassermessstellen zur Überprüfung des Grundwassers auf Radioaktivität?*

Ja.

2. *Wenn ja:*

- a) *In welchem Umkreis und welchen zeitlichen Abständen wird das Grundwasser um das AKW durch Probeentnahmen und Analysen auf Radioaktivität überprüft?*
- b) *Wurden radioaktive Substanzen im Grundwasser festgestellt und wenn ja, um welche Stoffe in welchem Verunreinigungsgrad handelt es sich dabei?*
- a) Laut Aussage des französischen Betreibers EDF, wird das Grundwasser an zwölf Orten in einem Umkreis von 10 km rund um das Kraftwerk überwacht. Die Ergebnisse werden als Mittelwerte im Internet unter <http://www.edf.fr/accueil-fr/la-production-d-electricite-edf/-nucleaire/les-centrales-nucleaires/fessenheim/indicateurs-environnementaux/controles-environnementaux-120722.html> veröffentlicht.
- Die LUBW nimmt im Rahmen ihres REI-Messprogramms an den beiden Orten Hausen a. d. Möhlin (Bad Krozingen) und Breisach am Rhein vierteljährlich Grundwasserproben.
- b) Es werden regelmäßig die nicht aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen stammenden radioaktiven Isotope Kalium 40 und Strontium 90 gefunden. Kalium 40 ist natürlichen Ursprungs, Strontium 90 stammt aus früheren oberirdischen Kernwaffentests. Eine Gesundheitsgefährdung durch die gefundenen Mengen an radioaktiven Substanzen kann ausgeschlossen werden. Künstliche Radionuklide aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen waren nicht nachweisbar.

3. *Werden die Abklingbecken im AKW Fessenheim regelmäßig überprüft, wenn ja mit welchem Ergebnis?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Zuständig ist die französische Aufsichtsbehörde ASN.

4. *Gab es in der Vergangenheit Zwischenfälle im Bereich der Abklingbecken insbesondere durch ein zu geringes Volumen oder Undichtigkeit?*

Der Landesregierung sind keine Zwischenfälle bekannt. Die Zuständigkeit für die Überprüfung etwaiger Zwischenfälle liegt bei der französischen Aufsichtsbehörde ASN.

5. *Welche Mengen radioaktiver Substanzen dürfen in welchem Zeitraum in den Rhein abgeleitet werden?*

Über die Ableitungen des Kernkraftwerks Fessenheim wird von der französischen Aufsichtsbehörde regelmäßig in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen berichtet. Nachfolgende Tabelle gibt die Ableitungen in den Jahren 2000 bis 2006 wieder.

Rejets liquides (Flüssige Abgaben)

Bilans annuels des activités rejetées (Gesamtsummen pro Jahr der abgegebenen Aktivitäten)

	α -gesamt (GBq)	PF et PA (im Vergleich zu Ni63) (GBq)	Iodes (GBq)	Tritium (TBq)	Carbone 14 (berechnet) (GBq)
Limites réglementaires annuelles (Jahresgrenzwert)	0	930		75	-
2000	-	2,09	$2,6 \cdot 10^{-2}$	17,5	
2001	-	1,26	$3,3 \cdot 10^{-2}$	22,5	
2002	-	1,1	$2,2 \cdot 10^{-2}$	17,1	17
2003	-	0,7	$1,4 \cdot 10^{-2}$	22,2	20,6
2004	-	1,2	$9,3 \cdot 10^{-3}$	23,0	18,9
2005	-	0,59	$6,9 \cdot 10^{-3}$	20,19	21,0
2006	-	0,62	$6,9 \cdot 10^{-3}$	27,9	20,8

PF et PA: Spalt- und Aktivierungsprodukte

Die aktuellen Ableitungen des Kernkraftwerks Fessenheim und ihr Anteil am Genehmigungswert sind auch im Internet abrufbar:

<http://www.edf.fr/accueil-fr/la-production-d-electricite-edf/-nucleaire/les-centrales-nucleaires/fessenheim/indicateurs-environnementaux/effluents-liquides-et-gazeux-120723.html>.

6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben geprüft?

Für die Überprüfung dieser Vorgaben ist die französische Aufsichtsbehörde ASN zuständig.

7. Gab es in den letzten Jahren Zwischenfälle, bei denen höhere Mengen an Radioaktivität oder andere Substanzen in den Rhein abgegeben wurden als erlaubt?

8. Wenn ja, um welche Mengen und welche Substanzen handelte es sich dabei?

Der Landesregierung sind keine Zwischenfälle bekannt. Die Zuständigkeit für die Überprüfung etwaiger Zwischenfälle liegt bei der französischen Aufsichtsbehörde ASN.

An der bei Neuf-Brisach an der Mündung des Rheinseitenkanals gelegenen und von der LUBW betriebenen Messstation Vogelgrün wurden in den letzten Jahren keine auffälligen Messwerte registriert.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor